


SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Bubenbergplatz 9 3011 Bern Fre 17.01.05	FA SÜGB Beschluss	

Nr.	41
-----	----

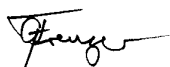
- Frage an FA SÜGB weitergeleitet: Datum **11.04.06**
- Beschluss durch FA SÜGB: **18.04.06**
- Vernehmlassung notwendig:

ja		nein	
----	--	------	--
- Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:
- Überprüfung Beschluss
- Verteilung gemäss Verteiler: **21.04.06**
 (Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<p>Beton</p> <p>Die Kontrolle des Zementgehaltes hat gemäss Tab. 17 der SN EN 206-1 täglich zu erfolgen und die Grenzabweichung ist einzuhalten.</p> <p>Kann der Zementgehalt aufgrund des Produktionsprotokollausdrucks per Fahrmischer erfolgen? (Abweichungen bei einzelnen Chargen sind möglich, aber auf die Betonmenge für den ganzen Fahrmischer gleichen sich die Abweichungen aus)</p>		
Beschluss		
<p>Wenn steuerungstechnisch gewährleistet werden kann, dass festgestellte Unter-/Überdosierungen in der Folgecharge korrigiert werden, so kann der Nachweis je Fahrmischer erbracht werden, sofern die Grenzabweichungen der einzelnen Chargen nach Tabelle 17 eingehalten sind.</p> <p>Wenn die Steuerung diese Möglichkeiten nicht bietet, dann ist der Nachweis an jeder Charge zu erbringen. → Die Toleranzen der Tabelle 21 und die Grenzabweichungen der Tabelle 17 sind je Charge einzuhalten.</p>		
Bemerkung		
<p>Wichtig ist, dass das Produkt bei der Übergabe der vereinbarten Qualität entspricht.</p> <p>Die Tabelle 21 gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betonmengen von 1 m³ oder mehr - eine Anzahl von Chargen, die im Fahrmischer gemischt oder erneut gemischt werden. 		

Beschluss der FA-Sitzung vom 18.04.06


 G. Frenzer